

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 10. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2022)

zum Thema:

Infrastrukturvorhaben in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 26. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12175
vom 10. Juni 2022
über Infrastrukturvorhaben in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Die Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anträge von Infrastrukturvorhaben befinden sich derzeit im laufenden Verfahren in den Berliner Bezirken, unter Berücksichtigung der landes- und bundesrechtlichen Regelungen (hier besonders §§ 11 bis 14 BerlStrG und § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung)? Bitte auflisten nach Bezirken jeweils für die Bereiche: Wasser-/Abwasser-, Gas-, Wärme- und Stromnetze sowie Telekommunikation.

Antwort zu 1:

Bezirk	Anzahl der laufenden Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem BerlStrG, Zustimmung nach dem TKG und verkehrsrechtlichen Anordnung (Stand 14.06.2022)				
	Wasser / Abwasser	Gas	Wärmenetze (Fernwärme)	Strom	Telekommunikation
Charlottenburg-Wilmersdorf	88	70	62	64	331
Friedrichshain-Kreuzberg	„Eine detaillierte Beantwortung dieser Frage leider nicht leistbar. Derzeit sind 62 Maßnahmen als Tiefbauarbeiten und 14 Maßnahmen als Leitungsarbeiten in unserem Bezirk genehmigt worden (sowohl bezirkliche Straßenverkehrsbehörde als auch Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz). In Beantragung sind 10 Maßnahmen im Tiefbau und 9 Maßnahmen als Leitungsarbeiten.“				
Marzahn-Hellersdorf	25	4	19	70	27
Mitte	41	16	22	32	97
Neukölln	16	4	0	10	26
Pankow	8	1	1	6	43
Reinickendorf	48	28	1	32	23
Spandau	53	36	5	30	8
Steglitz-Zehlendorf	27	8	7	15	20
Tempelhof-Schöneberg	143	10	0	98	21
Treptow-Köpenick	9	6	10	6	15

Frage 2:

Wie lange ist die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit in den Berliner Bezirken für die oben genannten Bereiche der Infrastruktur? (bitte auflisten nach den genannten Bereichen und nach Bezirken)?

Antwort zu 2:

Bezirk	durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit für die genannten Bereiche der Infrastruktur (Stand 14.06.2022)				
	Wasser / Abwasser	Gas	Wärmenetze (Fernwärme)	Strom	Telekommunikation
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Es liegen aktuell auch noch Rückstände vor, die aufgrund personeller Engpässe leider nicht zeitnah bearbeitet werden konnten. Dieser Rückstau wird jetzt abgearbeitet, so dass eine seriöse Darstellung einer Bearbeitungszeit nicht benannt werden kann.“				
Friedrichshain-Kreuzberg	„Der Fachbereich Straße des Straßen- und Grünflächenamtes hat eine Bearbeitungsfrist von 3-4 Wochen, sofern alle Unterlagen korrekt und vollständig vorliegen. Sofern aufgrund des Umfangs oder der örtlichen Gegebenheiten Ortstermine oder weitergehende Abstimmungen nötig sind, kann es dazu kommen, dass die 3-4 Wochen nicht eingehalten werden können.“				
Marzahn-Hellersdorf	„Die meisten Anträge werden innerhalb der vorgegebenen Zeit von drei Monaten bearbeitet. Bei einzelnen Netzbetreibern bzw. Vorgängen kommt es auch zu Verzögerungen. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat in 2022 189 Anträge für Infrastrukturvorhaben bearbeitet (§ 12 BerlStrG und § 127 TKG) “				
Mitte	<p>„Eine einfache Durchschnittsberechnung wäre nicht sachgerecht. Anträge, die zum Beispiel ab dem Zeitpunkt der Beantragung einen Baubeginn in einer Entfernung von über einem Jahr haben, werden frühestens 2 Monate vor dem tatsächlichen Baubeginn final bearbeitet. Dagegen werden Anträge, die aufgrund äußerer Zwänge besonders eilen, in einer sehr kurzen Bearbeitungszeit abgeschlossen.</p> <p>Anträge bei denen sehr viele Unterlagen nachgefordert werden müssen oder Anträge, die aufgrund gleichzeitig stattfindender Maßnahmen, Demonstrationen, Großveranstaltungen nicht genehmigt werden können, rutschen in eine Warteschleife. Das ist oft abhängig von der Örtlichkeit. So verzögern sich Baumaßnahmen in der Nähe des Brandenburger Tores oft gewaltig gegenüber Maßnahmen in Wohngebieten.</p> <p>Ein „normaler“ Antrag könnte in einer Zeit zwischen 3-4 Wochen (nicht der Regelfall, siehe Antwort zu 3.) bearbeitet werden, vorausgesetzt, die verkehrsbehördlichen Anordnungen liegen rechtzeitig vor. Aktuell beträgt</p>				

	die Bearbeitungszeit bei diesen relativ normalen Anträgen circa 1-3 Monate.“	
Neukölln	„Sondernutzungserlaubnisse 1-4 Wochen; straßenverkehrsrechtliche Anordnungen 4 - 5 Wochen.“	
Pankow	„3 Wochen für Sondernutzungserlaubnisse. Hinsichtlich der Anträge zu § 45 StVO werden keine Statistiken insbesondere hinsichtlich der spezialisierten Bereiche (Wasser-/Abwasser-, Gas-, Wärme- und Stromnetze sowie Telekommunikation) geführt.“	„3 Wochen, außer Telekom 3 - 4 Monate.“
Reinickendorf	„Zunächst einmal ist anzumerken, dass eine Aufschlüsselung der verkehrsrechtlichen Anordnungen (VRAO) in Bezug auf die einzelnen Bereiche (Wasser/Abwasser, Gas, Wärmenetze, Strom, Telekommunikation) nicht möglich ist, da diese im Gegensatz zur Sondernutzungserlaubnis gegenüber dem jeweiligen ausführenden Unternehmen und nicht der Leitungsverwaltung erteilt wird. Allerdings bedarf es im Regelfall für jede Sondernutzung auch einer VRAO. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer kann nicht angegeben werden und wäre auch wenig aussagekräftig. Unter anderem wirken sich der Umfang des Antrags bzw. des Bauvorhabens, die Qualität des Antrags, die Anzahl der zu beteiligenden Fachbereiche für die technische Zuarbeit sowie die personellen Kapazitäten entsprechend auf die Bearbeitungsdauer aus. Das Straßen- und Grünflächenamt ist selbstverständlich bemüht und daran interessiert, die gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsfristen einzuhalten. Insofern kann in Reinickendorf nicht von einer verzögerten Antragsbearbeitung die Rede sein.“	
Spandau	„Aktuell beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für alle Anträge nach § 12 BerlStrG circa 20 Wochen. Grund ist die personell unetete Situation während des vergangenen Jahres. Die Rückstände werden derzeit aufgeholt, sodass zukünftig mit einer kürzeren Bearbeitungsdauer zu rechnen ist. Im Bereich TKG tritt nach 3 Monaten die Genehmigungsfiktion ein, sodass diese auch in diesem Zeitraum bearbeitet werden. Anträge für Hausanschlüsse werden priorisiert bearbeitet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anordnungen nach der StVO liegt generell bei circa 2 Wochen, sofern die Anträge vollständig eingereicht worden sind. Kürzere Bearbeitungszeiten wären generell wünschenswert und auch möglich, sofern mehr Personal für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stünde.“	

Steglitz-Zehlendorf	4 - 6 Wochen
Tempelhof-Schöneberg	„Dazu werden keine Daten erhoben. Die Bearbeitungszeit hängt stark von Umfang und Komplexität der Bauvorhaben ab.“
Treptow-Köpenick	2 - 4 Wochen

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Gründe der Verzögerung bei diesen Infrastrukturmaßnahmen?

Antwort zu 3:

Sofern es in Einzelfällen zu überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeiten für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Berliner Straßengesetz, Zustimmungsbescheiden nach dem Telekommunikationsgesetz und von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung kommt, ist dies zum einen auf fehlende personelle Kapazitäten in den Straßen- und Grünflächenämtern der Berliner Bezirke und den Schwierigkeiten, neues Personal zu gewinnen, zurückzuführen. Zum anderen benennen die Bezirke übereinstimmend unvollständige bzw. unzureichende Antragsunterlagen als Grund für längere Bearbeitungszeiten, da diese einen zeitlichen Mehraufwand durch Nachfragen und erneute Fristsetzung verursachen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen zur Beschleunigung will der Senat gemeinsam mit den Bezirken künftig ergreifen, um die Dauer der Bearbeitungsverfahren zu verkürzen?

Antwort zu 4:

In den Bezirksämtern gibt es große Bemühungen, vakante Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Der Senat steht im regelmäßigen Austausch mit den Berliner Bezirken und den betroffenen Interessenverbänden, um Lösungen für eine schnellere Bearbeitung vorliegender Anträge zu finden.

Das verwendete IT-Verfahren wird fortlaufend in Abstimmung mit den Bezirken und den Interessenverbänden optimiert. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz stellt ein zentrales behördenübergreifendes IT-Fachverfahren zur Antragstellung und Bearbeitung u.a. für Anträge der Leitungsnetzbetreiber (für Wasser-/Abwasser-, Gas-, Wärme- und Stromnetze, sowie Telekommunikation) zur Verfügung. Dazu gehören für die antragstellenden Unternehmen diverse Online-Formulare sowie eine Webservice-Schnittstelle für die Leitungsnetzbetreiber.

Als Verfahrensverantwortliche betreibt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz u.a. eine Support-Hotline um die Anwenderinnen und Anwender, insbesondere in den Bezirken, bei der täglichen Arbeit zu unterstützen. Diese bestehenden IT-Fachverfahren werden fortlaufend von der Verfahrensverantwortlichen Senatsverwaltung hinsichtlich Änderungen in den gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen angepasst und für weitere Fachaufgaben weiterentwickelt.

Berlin, den 26.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz